



**Stadtratssitzung am ~~18. Dez. 2020~~  
28.01.2021  
Rede**

zur Entlastungserteilung für das  
Haushaltsjahr 2018

## - Der Vorsitzende -

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Langner,  
sehr geehrte Mitglieder des Stadtvorstandes,  
liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger sowie  
Vertreter der Presse**

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sind in den Monaten Mai bis November in insgesamt 5 Sitzungen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und haben den **Jahresabschluss** sowie den **Gesamtabschluss 2018** geprüft. Des Weiteren hat sich der Ausschuss durch **zusätzliche Revisionsprüfungen** einen Überblick darüber verschafft, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig und wirtschaftlich erfolgte.

Aufgrund der allgegenwärtigen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss dazu entschieden, die Dauer und die Anzahl der Sitzungen möglichst gering zu halten. Dennoch oder gerade deswegen möchte ich den Mitgliedern des Ausschusses für die stets respektvolle, kollegiale und effiziente Zusammenarbeit danken. Im Ergebnis hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit einem einstimmigen Votum für die Entlastungserteilung des Stadtvorstandes ausgesprochen.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk schließt ebenfalls die ehemaligen Stadtvorstandsmitglieder - Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bis 30.04.2018 sowie Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein bis 30.11.2018 - ein.

Danken möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die kompetente Zuarbeit und rasche Abarbeitung unserer Nachfragen und Prüfaufträge.

Meine Damen und Herren,  
gestatten Sie mir, dass ich auf einige Feststellungen der Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses vom 01.10.2020 und 04.11.2020 besonders eingehe:



## 1. Fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses

Wie in den Vorjahren ist die zeitliche Fertigstellung des Jahresabschlusses 2018 deutlich verspätet erfolgt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2019, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage eines vorläufigen Jahresabschlusses 2018 erfolgte jedoch erst Ende November 2019, die endgültige Vorlage erfolgte am 30. Januar 2020 und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass alle Beteiligten intensiv dazu beitragen, dass die Vorlage der künftigen Jahresabschlüsse deutlich zeitnäher erfolgt.**

Positiv haben die Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich die Kämmerei in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Zeitplanung für den Gesamtprozess Jahresabschluss - und Gesamtabschluss 2019 erstellt hat, mit der eine zeitnähere Vorlage umgesetzt werden soll. Es bleibt abzuwarten, ob die gesteckten Zielvorgaben gehalten werden können.

## 2. Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten.

Bereits im Rahmen der vorjährigen Prüfung des Jahresabschlusses hatte sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Thematik angenommen. Auch der aktuell zur Prüfung anstehende Jahresabschluss 2018 gibt Anlass, den hohen Bestand zu monieren.

Nach Vortrag des Leiters der Finanzbuchhaltung in der Sitzung am 19.08.2020 konnte sich der Ausschuss davon überzeugen, dass seine kritischen Anmerkungen zur Höhe der „Anlagen im Bau“ und der „Anzahlungen auf Sonderposten“ aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 dazu geführt haben, dass im Haushaltsjahr 2019 die Höhe der „Anlagen im Bau“ deutlich zurückgeführt wurde. Insbesondere konnten die sogenannten „Altmaßnahmen“ (u. a. Umgestaltung Zentralplatz, Ausbau Kapuziner-



/Hofstraße, Zentralplatz Gestaltung Platzfläche), welche vor 2015 in Betrieb genommen wurden, verstärkt abgerechnet werden.

Der Ausschuss empfahl für anstehende Großprojekte - exemplarisch nenne ich hier den Neubau der Pfaffendorfer Brücke - bereits rechtzeitig vor Baubeginn die organisatorischen Voraussetzungen für eine zeitnahe Aktivierung der Vermögensgegenstände sowie sachgerechte Passivierung der Sonderposten zu schaffen und das Instrument der Teilaktivierung künftig zu nutzen.

Aus der Stellungnahme der Verwaltung ist zu entnehmen, dass bereits im Frühjahr 2019 proaktiv ein baubegleitendes Dokument erstellt wurde, welches von vorne herein eine zweifelsfreie Zuordnung der Sachverhalte zum konsumtiven und investiven Haushalt ermöglicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hofft, dass die organisatorische Maßnahme zu einer weiteren Verringerung der Anlagen im Bau beitragen wird und die positive Entwicklung im Jahr 2019 sich auch in 2020 fortsetzen wird.

### **3. Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen**

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen, welche die Stadt für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erhalten hat, dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Es handelt sich hierbei vorwiegend um den Bereich der Städtebauförderung (sog. Infrastrukturmaßnahmen). Im Berichtsjahr ist dieser Posten gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 5,3 Mio. € angewachsen (Vorjahr: Steigerung um rd. 3,3 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden 47 Projekte der Anlagen im Bau im Wert von 22,827 Mio. € schlussgerechnet/nachaktiviert. Die dazugehörigen korrespondierenden Einnahmen für diese Projekte, die auf der Bilanzposition „Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen“ erfasst werden, wurden bei vielen Projekten nicht schlussgerechnet, so dass eine ertragswirksame Auflösung noch nicht beginnen konnte. Exemplarisch sind hier die Vorlandbrücke Europabrücke (Aktivierung in 2018: 10,6 Mio. €, nicht abgerechneter Sonderposten: 8,2 Mio. €) und die Sanierung Zentralplatz Ausbau Altlöhrtor Fußgängerzone (Aktivierung in 2018: 2,1 Mio. €, nicht abgerechneter Sonderposten: 1,3 Mio. €) zu nennen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm nach Vortrag des Leiters der Finanzbuchhaltung am 19.08.2020 positiv zur Kenntnis, dass die kritischen Ausschussanmerkungen zur Höhe der „Sonderposten aus Anzahlungen“ aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 dazu geführt ha-



ben, dass deren Höhe im Haushaltsjahr 2019 **(46,5 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr (61,9 Mio. €)** beträchtlich zurückgeführt wurde.

Neben der Abrechnung der Maßnahme Vorlandbrücke Europabrücke konnten die „Altmaßnahmen“ (Restabwicklung BUGA, Ausbau Löhstraße 1. BA, Soziale Stadt Lützel, Ausbau Kapuziner-/Hofstraße u.a.) passiviert werden.

Die Bemühungen, eine zeitgleiche Umbuchung/Aktivierung schlussgerechneter Projekte und deren korrespondierender Sonderposten herbeizuführen, sind deutlich erkennbar und sollten dauerhaft verstetigt werden.

#### **4. Bilanzposition Passiva 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“**

Der Ausschuss befasste sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung mit den Verwahrgeldern (sog. treuhänderische Gelder). Sie zählen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten"

Die gesamte Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 731 T€ bzw. 17,9 % angestiegen.

##### **■ DLP-Konten, Verwahrgelder**

Die Verwahrgelder haben sich nach dem drastischen Anstieg des Vorjahres zum wiederholten Mal von rd. 2,58 Mio. € auf nunmehr rd. 3,24 Mio. € erhöht. Dieser Anstieg beruht unter anderem auf Vorauszahlungen für bisher noch nicht veranlagte Gewerbesteuer, sowie Vorauszahlungen für noch nicht veranlagte Vergnügungssteuer sowie von Erbbauzinsen für das Folgejahr.

Von den noch nicht bereinigten Verwahrgeldern des Kontos 3791000000 (Stand 31.12.2018: 2,6 Mio. €, 31.12.2017: 2,0 Mio. €) entfallen 1,39 Mio. € auf das Jahr 2018, 382 T€ auf das Jahr 2017 und 864 T€ auf das Jahr 2016.

Entsprechende Feststellungen/Handlungsempfehlungen sind im Schlussbericht (Revisionsbericht) des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2018 enthalten:

**Der Ausschuss spricht sich für eine regelmäßige Überwachung der Verwahrpartner aus und empfiehlt der Verwaltung, eine eindeutige Regelung über die Zuständigkeit für die Überwachung des Ver-**



wahrkontos bzw. der Verwahrpartner zu definieren. Dazu könnte z. B. verwaltungsweit eine einheitliche Regelung getroffen werden, die sich möglichst auf eine Person/Stelle je Fachamt beziehen sollte.

Die Rechnungsprüfung fordert, den seit 2014 (Stand 31.12.2014: 695 T€) stetig ansteigenden Betrag zeitnah auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat sich neben der Prüfung des Jahresabschlusses **auch** durch **eigene Revisionsprüfungen** ein Bild über die wirtschaftliche Umsetzung der Haushaltswirtschaft und der Beschlüsse des Rates gemacht. Die Ergebnisse sind nach § 112 Abs. 7 der Gemeindeordnung im Schlussbericht zusammengefasst, der Ihnen heute als Unterrichtungsvorlage vorliegt.

## **5. Kommunales Investitionsprogramm 3.0 RLP (KI 3.0) Kapitel I**

Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über den Umsetzungsstand der Maßnahmen im Bereich der Schulen:

Die Gesamtkosten beliefen sich im Juli 2020 auf rd. 15,6 Mio. €, wovon rd. 14,5 Mio. € beauftragt und rd. 5,4 Mio. € bereits abgerechnet waren. Nach Information des Zentralen Gebäudemanagements erhöhte sich die Summe der bereits abgerechneten Kosten bis Mitte November 2020 auf rd. 8 Mio. €.

Der ursprüngliche Fertigstellungstermin datierte auf den 31.12.2020. Mit Blick auf die hohen Fördersätze (Bund 80 %, Land 10%) wurde seitens der Stadt intensiv an der Einhaltung der ursprünglichen Fertigstellungsfrist gearbeitet.

In der Folgezeit erkannte der Bund als Fördergeber auf Drängen der Kommunen und der Länder jedoch, dass bei den meisten Fördermaß-



nahmen dieser ursprüngliche Fertigstellungstermin aufgrund einer Vielzahl von Gründen in der praktischen Umsetzung der Baumaßnahmen nicht haltbar war. Folglich verlängerte er den Förderzeitraum auf den 31.12.2021.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss konnte sich davon überzeugen, dass mit einer Zuschussgefährdung nach derzeitigem Stand der Maßnahmen nicht zu rechnen ist.**

**Er legt Wert auf eine ebenfalls zeitnahe und fristgerechte Abrechnung der Maßnahmen mit dem Fördergeber.**

**Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahmen des Kapitels I weiterhin mit oberster Priorität zu verfolgen.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich im Folgejahr über den Stand der Umsetzung der Baumaßnahmen des Kapitels II informieren, deren Fertigstellungstermin auf den 31.12.2023 verschoben wurde.

## **6. Personalkostenentwicklung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 19.08.2020, TOP 1.1, unter anderem mit der Personalkostenentwicklung insgesamt sowie Detailaspekten.

Die nicht unerheblich um rd. 1 Mio. € gestiegenen **Beihilfeaufwendungen** waren auf eine Systemumstellung der Beihilfekasse zurückzuführen. Die bisherigen Spitzabrechnungen wurden wegen der zukünftigen Umsatzsteuerpflicht auf ein Umlagesystem umgestellt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die Voraussetzungen geschaffen, sich auf dem Markt eines wirtschaftlicheren Dienstleisters zu bedienen.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss wird die Suche nach einem neuen Dienstleister (Auswahl unter Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften) begleiten.**

Der vom Amt für Personal und Organisation erstellte **Personalkostenvergleich** zwischen den Städten Kaiserslautern, Ludwigshafen, Trier und Koblenz, welcher sich ausschließlich auf die Kernverwaltungen ohne die Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften bezieht, ist zwar ein positiver Anfang; **der Rechnungsprüfungsausschuss sieht es jedoch als erforderlich an, das Benchmarking insgesamt auszuweiten und durchaus detaillierter unter Einbeziehung der jeweiligen Eigenbetriebe und kommunalen Gesellschaften zu intensivieren.**



## 7. Abschleppmaßnahmen des Ordnungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm positiv zur Kenntnis, dass die Aufwendungen für Abschleppmaßnahmen des Ordnungsamtes aufgrund der vom Ausschuss im Rahmen der Revisionsprüfungen im Vorjahr geforderten europaweiten Neuausschreibung um rd. 20 % verringert werden konnten. Somit kann mit einer Reduzierung der jährlichen Aufwendungen um rd. 100.000 € gerechnet werden.

## 8. Einführung eines Fakturierungsprogrammes

Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich in seiner Sitzung am 19.08.2020 über den aktuellen Stand.

Der Ausschuss weist nochmals darauf hin, dass es sich bei der Einführung eines revisionssicheren Fakturierungsprogrammes um ein Projekt allerhöchster Priorität handelt. Die bereits in den Vorjahren angemahnte vermehrte Einführung von Schnittstellen zur automatisierten Sollstellung von Einnahmen muss fortgeführt werden. Schließlich lassen sich dadurch im Bereich der Rechnungsstellung Sicherheitslücken schließen und dem Grundsatz der ordnungsgemäßen Buchführung wird Rechnung getragen. Des Weiteren ist es aus wirtschaftlichen Gründen als positiv anzusehen, wenn die manuelle Erfassung von Buchungen durch automatisierte Buchungen ersetzt wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss brachte sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die bereits im September 2019 geforderte Umsetzung der Schnittstellen in den Bereichen **Fahrerlaubnis (IKOLFS)** und **Zulassungswesen (ViatoZ)** beim Ordnungsamt noch immer nicht erfolgt ist.

**Er erwartet nunmehr eine zügige Testung und Freigabe der beiden Schnittstellen sowie die Umsetzung weiterer sieben in Abstimmung mit dem Amt für Personal und Organisation priorisierten anderen IT-Projekte des Ordnungsamtes.**

Der Ausschuss wird diese Thematik weiterverfolgen.



## 9. Produkt 1142 „Mieten und Pachten“

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzte sich in seiner Sitzung am 19.08.2020 mit der Prüfungsmitteilung des Rechnungsprüfungsamtes vom 09.04.2020 betreffend das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement, Sachgebiet 5 Liegenschaftsverwaltung, Organisation und Forsten auseinander.

Der im Prüfbericht empfohlene dringende Neustart bezüglich der Einführung einer neuen Software für die Liegenschaftsverwaltung ist zwar zwischenzeitlich erfolgt. Dennoch kann nicht unerwähnt bleiben, dass über einen sehr langen Zeitraum sämtliche Bemühungen, die seinerzeit beschaffte Software zum Einsatz zu bringen, scheiterten.

Umso dringlicher ist es, der Gefahr doloser Handlungen bei der Entgeltvereinnahmung mittels manueller Word-Rechnungen entgegenzuwirken, und zwar durch die Vorhaltung eines integrierten Kassenmoduls in der neuen Liegenschaftssoftware.

**Der Rechnungsprüfungsausschuss wird den Fortgang des Projektes weiter im Auge behalten und sich im Rahmen der Revisionsprüfung in 2021 über den aktuellen Stand zur Implementierung der erforderlichen neuen Software für die Liegenschaftsverwaltung informieren.**

## 10. Produkt 3411 „Unterhaltsvorschuss“

In seiner Sitzung am 19.08.2020 informierte sich der Ausschuss über die Kostenentwicklung im Bereich des Unterhaltsvorschusses und griff im Besonderen die Personalsituation im Sachgebiet auf. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Stellen aufgrund einer Gesetzesänderung und der damit zusammenhängenden Steigerung der Fallzahlen von ursprünglich 4,5 auf 7,5 Stellen erhöht. Für bedenklich wird die für den Stellenplan 2021 vorgesehene Kürzung auf 5 Stellen gehalten. Dies bedeute, dass dann im Vergleich zu dem Zeitraum vor 2019 nur eine halbe Stelle mehr zur Verfügung stehen würde bei einer annähernden Verdopplung der Fallzahlen.

**Der Ausschuss sieht es daher als erforderlich an, auch künftig die Entwicklung der Rückgriffquote genau zu betrachten, um ggf. zeitnah eine notwendige Nachjustierung am Personalkörper in die Wege zu leiten.**



## 11. Produkt 2512 „Ludwig Museum“

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich des Weiteren mit den Vorkommnissen im Zusammenhang mit einer Kunstaustellungstournee in China. Sechs Kunstwerke, welche dem Ludwig Museum als Dauerleihgaben zur Verfügung standen, fanden Eingang in die Ausstellungstournee.

Die vereinbarte Rückführung der Kunstwerke nach Abschluss der Tournee verzögerte sich erheblich und gestaltete sich zudem äußerst schwierig. Zwischenzeitlich konnten nach langwierigen und intensiven Verhandlungen die Kunstobjekte nach Koblenz zurückgeführt werden.

### **Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht es als zwingend notwendig an, dass zukünftig**

- konkrete Vorgaben für die Verfügungskompetenz der Museumsleitung installiert werden,
- Beteiligungsrechte des Kulturausschusses in dessen Zuständigkeitskatalog aufgenommen werden,
- eine verpflichtende Regelung zur transparenten Darstellung der Organisation und Abwicklung von Ausstellungen für die Amtsleitung zu schaffen ist, um ein Bild der Chancen, Risiken sowie finanzieller Unwägbarkeiten gewinnen zu können und
- die Einhaltung der Informationspflichten durch die Museumsleitung erfolgt.

## 12. Prüfungsfeststellungen des „Arbeitskreises Vergabe“

Der Rechnungsprüfungsausschuss bildete wie in den Vorjahren den Arbeitskreis „Vergaben“, bestehend aus sechs Mitgliedern. Dessen Aufgabe war es, aus der von den Fachämtern geführten Vergabestatistik, Freihändige Vergaben zu prüfen.

In seiner Sitzung am 02.09.2020 befassten sich die Mitglieder mit 30 zuvor ausgewählten und von der Verwaltung aufgearbeiteten Einzelvorgängen.

Die Feststellungen möchte ich wie folgt **zusammenfassen**:

- Die Statistik über freihändige Vergaben sollte korrekt geführt werden, insbesondere sind Aufträge, welche über Rahmenverträge abgeschlossen werden, darin nicht aufzunehmen.
- Die Dokumentation vergaberechtlicher Entscheidungen (z. B. Alleinstellungsmerkmal des Auftragnehmers oder Bedarfsermittlung bei Nachträgen) sollte verbessert werden.



- Es sollte eine Prüfung erfolgen, ob und in wieweit das Preisrecht bei kommunalen Vergaben zu berücksichtigen ist. Dazu hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2020 das Rechtsamt um eine Stellungnahme gebeten.
- Auffällig war auch, dass erneut hinsichtlich der Vergabedienstanweisung (VgDA) vor allem auf die Beachtung des § 4 hinzuweisen ist, wonach bei allen formellen Vergabeverfahren über den Wertgrenzen des § 4 Abs. 3 VgDA sowie freihändigen Vergaben über 5.000 Euro (brutto) die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zu beteiligen ist.

### **Sehr geehrte Damen und Herren,**

Das Ergebnis unserer Prüfungen der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 ist, dass wir den Kolleginnen und Kollegen des Rates einstimmig vorschlagen können, Herrn Oberbürgermeister Langner, Herrn Oberbürgermeister a. D. Hofmann-Göttig, Frau Bürgermeisterin Mohrs, Frau Bürgermeisterin a. D. Hammes-Rosenstein, Frau Beigeordnete Dr. Theis-Scholz sowie Herrn Beigeordneten Flöck die Entlastung nach § 114 Gemeindeordnung zu erteilen und den Jahresabschluss 2018 des Kernhaushaltes mit einem **„Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“** zu testieren.

Der Gesamtabschluss des **„Konzerns Stadt Koblenz“** ist zwar durch den Ausschuss zu prüfen, das Kommunalrecht sieht aber nur eine **„Kenntnisnahme“** des Stadtrats vor.

Mit der **einstimmig beschlossenen uneingeschränkten Bestätigung** des Jahresabschlusses verbindet der Rechnungsprüfungsausschuss die Erwartung, dass die in den Prüfberichten vom 01.10.2020 und 04.11.2020 dokumentierten Monita abgestellt werden und sich die Verwaltung den erteilten Handlungsempfehlungen intensiv annimmt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird sich anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung 2019 mit den festgestellten Beanstandungen erneut befassen und betrachten, inwieweit Verbesserungen eingetreten sind.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu den Beschlussvorlagen.

